

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 30.04.2021

Niederschrift

der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 29.04.2021,
in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 18:56 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch
Frau Kerstin Gromes
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Sophie Lorena Müller
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Annabel Spencer
Frau Vera Strobel
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Alexander Wright
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Frau Kathrin Schmidt
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Maria Kalckreuth
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Frau Dr. Satu Heiland
Herr Lutz Hiestermann
Frau Elke Koch-Michel
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Sahmland	SPD-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin
2. Ermittlung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme des Vorsitzes durch dieses Mitglied gemäß § 57 Abs. 1 HGO
3. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Abs. 1 HGO
4. Wahl der Schriftführung gem. § 61 Absatz 2 HGO
5. Gültigkeit der Kommunalwahlen am 14. März 2021
- Antrag des Magistrats vom 12.04.2021 -

STV/0005/2021

- | | | |
|----|---|---------------|
| 6. | Weitergelten der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung aus der Wahlzeit 2016 bis 2021 und Änderung des § 18
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 19.04.2021 - | STV/0014/2021 |
| 7. | Termin Oberbürgermeister*innenwahl 2021
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2021 - | STV/0019/2021 |
| 8. | Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2021 - | STV/0025/2021 |
| 9. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz eröffnet die 1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 56 Abs. 2 HGO und begrüßt die Anwesenden.

2. Ermittlung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme des Vorsitzes durch dieses Mitglied gemäß § 57 Abs. 1 HGO

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, dass bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gem. § 57 Abs. 1 HGO das an Jahren älteste Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz der konstituierenden Sitzung führt.

Sie stellt fest, von den anwesenden Stadtverordneten ist Frau Edith Nürnberger die an Jahren Älteste. Sie ist im Mai 1946 geboren. Sie fragt die anwesenden Stadtverordneten, ob sich unter ihnen jemand befindet der gleich alt oder älter sei.

Da dies nicht der Fall ist, bittet sie Frau Stv. Nürnberger, den Vorsitz für die Durchführung der Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers zu übernehmen.

Stv. Nürnberger übernimmt den Vorsitz und begrüßt die Anwesenden.

Als vorläufiger Schriftführer wird der Leiter des Stadtverordnetenbüros, Herr Dieter Knoth, bestimmt.

Stv. Nürnberger hält in ihrer Funktion als Alterspräsidenten eine Rede, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist.

Alterpräsidentin Nürnberger stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Uelmann, CDU-Fraktion, beantragt, den Dringlichkeitsantrag betreffend „Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App durch die Stadt Gießen“ (STV/0025/2021) als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW, Par; StE: AfD).

Nachdem keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, stellt die Alterspräsidentin fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig beschlossen ist.

3. **Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Abs. 1 HGO**

Die **Vorsitzende** bittet um Wahlvorschläge.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt Herrn Stv. Joachim Grußdorf vor.

Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 1) erfolgt. Weiterhin weist sie darauf hin, dass die Wahl - gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO - durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann, wenn niemand widerspricht.

Stv. Walter, Die Partei, beantragt geheime Wahl und widerruft kurz darauf seinen Antrag.

Somit erfolgt die Wahl gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO per Handaufheben.

Beratungsergebnis:

Der Wahlvorschlag Joachim Grußdorf wird einstimmig beschlossen.

Gießen in der zuletzt am 02.07.2020 geänderten Fassung aus der Wahlzeit 2016 bis 2021 gilt auch in dieser Wahlzeit fort.

2. § 18 dieser Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

§ 18
Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse beträgt 15 einschließlich der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, Gigg+Volt, AfD, FDP, FW;
Nein: Par).

**7. Termin Oberbürgermeister*innenwahl 2021 STV/0019/2021
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2021 -**

Antrag:

„Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen wird am 26. September 2021 durchgeführt. Eine gegebenenfalls notwendige Stichwahl findet vier Wochen später, am 24. Oktober 2021 statt. Damit kann gemäß der Entscheidung des Kreistages die Wahl zusammen mit der Bundestagswahl und der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Landkreises Gießen durchgeführt werden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App STV/0025/2021
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird dazu beauftragt, die Event-Funktion der Corona-Warn-App der Bundesregierung bei allen städtischen Veranstaltungen und insbesondere bei kommunalpolitischen Sitzungen zu nutzen und einen Veranstaltungs-QR-Code am Eingang jeder Veranstaltung gut sichtbar anzubringen. Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Gießen aufgefordert, die Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App aktiv zu bewerben und den städtischen Einzelhandel, die Gastronomie sowie sonstige Gewerbe- und Veranstaltungsformate innerhalb der Stadt Gießen bei der Einführung und Umsetzung beratend zu unterstützen.“

Begründung:

Mit über 25 Millionen Downloads stellt die Corona-Warn-App der Bundesregierung einen wichtigen Bestandteil im vielseitigen Maßnahmenpaket gegen die Ausbreitung

des Corona-Erregers SARS-CoV-2 dar. Insgesamt haben bereits 419.908 Personen über die Corona-Warn-App der Bundesregierung eine bestehende Infektion gemeldet und damit ihre Kontaktpersonen gewarnt sowie aktiv zur Eindämmung der aktuellen Pandemie beigetragen. Durch die ständige Weiterentwicklung der Corona-Warn-App kommt es neben der Funktion des persönlichen Kontakttagebuches auch zur Einführung einer Event-Funktion, die es ermöglicht, ein zeitlich begrenztes Format einer Menschenansammlung zu definieren. Diese Funktion ermöglicht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Option, sich aktiv mittels des App-basierten abfotografieren des durch den Veranstalter generierten OR-Codes sich als Teilnehmende einer Ansammlung einzutragen. Unter Einhaltung höchster technischer sowie rechtlicher Standards des Datenschutzes wird so über die bestehende Abstandserfassung von 1,5 m hinaus der Eigenschaft der Ausbreitung von infektiösen Aerosolen in geschlossenen Räumen und damit der erhöhter Infektionswahrscheinlichkeiten Rechnung getragen. Aufgrund der hohen Automatisierung der Kontaktpersonennachverfolgung erfolgt dabei eine umfassendere Benachrichtigung von eingetragenen Teilnehmenden einer in der App angemeldeten Veranstaltung ohne weitere Belastung der Gesundheitsämter.

Stv. Uelmann begründet für die CDU-Fraktion kurz den Antrag.

Stv. Enners, AfD-Fraktion, schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird **bis zum offiziellen Ende der Pandemie** dazu beauftragt, die Event-Funktion der Corona-Warn-App der Bundesregierung bei allen städtischen Veranstaltungen und insbesondere bei kommunalpolitischen Sitzungen zu nutzen und einen Veranstaltungs-QR-Code am Eingang jeder Veranstaltung gut sichtbar anzubringen. Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Gießen aufgefordert, die Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App aktiv zu bewerben und den städtischen Einzelhandel, die Gastronomie sowie sonstige Gewerbe- und Veranstaltungsformate innerhalb der Stadt Gießen bei der Einführung und Umsetzung beratend zu unterstützen.“*

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW, Par).

Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion (STV/0025/2021) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 3 Gigg+Volt, FDP, FW, 1 Par; Nein: 1 Par; StE: 2 Gigg+Volt, AfD).

9. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Grubdorf gibt bekannt, dass er für den 18.05.2021 zur ersten Sitzung des HFWRE-Ausschusses einladen werde.

Die nächste reguläre Stadtverordnetensitzung findet am 27.05.2021 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN:

(TOP 1 – 2)

(gez.) G r a b e – B o l z

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) A l l a m o d e

DIE VORSITZENDE:

(TOP 2 – 3)

(gez.) N ü r n b e r g e r

DER VORSITZENDE:

(TOP 4 – 9)

(gez.) G r u ß d o r f